Preisblatt «Liberta Solaris»

Elektrische Energie und Netznutzung für Haushalte und Kleingewerbe mit Niederspannungsanschluss aus 100 % erneuerbaren Energien aus Solarstromanlagen im Kanton Aargau

1. Produktebeschrieb

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400 V/Netzebene 7) bis zu 50'000 kWh pro Jahr. Dieses Produkt besteht zu 100% aus Solarstrom aus regionalen Produktionsanlagen.
Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG keinen Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren (keine Nutzung der Flexibilität).

2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2023 gültig.

3. Preise

Periode / Preis	Energie exkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Netznutzung exkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Total Strompreis inkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Total Strompreis inkl. Abgaben inkl. MwSt.*
Hoch-/Niedertarif	23.00 Rp. / kWh	6.80 Rp. / kWh	33.21 Rp./kWh	35.77 Rp. / kWh
Grundpreis		9.00 CHF / Mt.		9.69 CHF / Mt.

*kaufmännisch gerundete Werte

Legende
Hochtarif: Montag–Freitag 8.00–20.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

SWL Energie AG
Werkhofstrasse 10 I Postfach I 5600 Lenzburg
Telefon +41 62 885 75 75 I www.swl.ch

SWL
Mit Energie begeistern

Preisblatt «Liberta Solaris»

4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde auf die Netznutzung	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe°	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers auf die Netznutzung	0.46 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	7.7 %

° Netzzuschlag für die Förderung der erneuerbaren Energien

5. Strommix

«Liberta Solaris» ist ein ökologisches Stromprodukt und entsteht zu 100% aus Lenzburger Solaranlagen. Der Strommix setzt sich wie folgt zusammen:

- 100% Solarenergie

6. Besondere Bestimmungen

Für Elektroapparate mit einem Anschlusswert über 3 kW (Heizungen, Elektroboiler, Ladestationen usw.) kann die Energiezufuhr während Zeiten hoher Belastung (Notsituationen) im Netz der SWL Energie AG gesperrt werden. Neuinstallationen sind durch den Bezüger entsprechend einrichten zu lassen. Der Anschluss von Apparaten über 3 kW ist bewilligungspflichtig.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezügen usw. ist Sache des Hauseigentümers.

SWL Energie AG
Werkhofstrasse 10 I Postfach I 5600 Lenzburg
Telefon +41 62 885 75 75 I www.swl.ch

SWL
Mit Energie begeistern

Preisblatt «Liberta Solaris»

7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den aAllgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Elektrizität vom 16.04.2014) sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.

SWL Energie AG
Werkhofstrasse 10 I Postfach I 5600 Lenzburg
Telefon +41 62 885 75 75 I www.swl.ch

SWL
Mit Energie begeistern